

Beschluss zum Voranschlag des Staates Wallis für das Jahr 2008

vom 14. Dezember 2007

Der Grosse Rat des Kantons Wallis

eingesehen Artikel 41 Absätze 1 und 3 der Kantonsverfassung;
eingesehen die Artikel 25 und 26 des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle vom 24. Juni 1980;
auf Antrag des Staatsrates,

beschliesst:

Art. 1 Voranschlag der Verwaltungsrechnung

Der Voranschlag des Staates für das Jahr 2008 wird genehmigt.

Er umfasst den Voranschlag der Laufenden Rechnung, den Voranschlag der Investitionsrechnung, die Finanzierung und das Ergebnis.

Art. 2 Voranschlag der Laufenden Rechnung

Die Erträge der Laufenden Rechnung des Staates werden auf 2'492'825'150 Franken und die Aufwände auf 2'290'385'800 Franken festgelegt.

Die Selbstfinanzierungsmarge beträgt 202'439'350 Franken.

Art. 3 Voranschlag der Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben werden auf 596'084'500 Franken und die Einnahmen auf 406'098'900 Franken festgesetzt.

Die voraussichtlichen Nettoinvestitionen betragen 189'985'600 Franken.

Art. 4 Finanzierung

Die Nettoinvestitionen betragen 189'985'600 Franken und werden vollständig selbstfinanziert.

Der Finanzierungsüberschuss beläuft sich auf 12'453'750 Franken.

Art. 5 Ergebnis

Der voraussichtliche Ertragsüberschuss beläuft sich nach Verbuchung der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen in der Höhe von 150'394'100 Franken auf 52'045'250 Franken.

Art. 6 Bewilligung zur Darlehensaufnahme

Der Staatsrat wird ermächtigt, die nötigen Mittel zur Erneuerung auslaufender Darlehen aufzunehmen.

Vorbehalten bleiben die Kompetenzen des Finanzdepartementes zur Beschaffung kurzfristiger Mittel gemäss Artikel 34 Absatz 2 Buchstabe d des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle vom 24. Juni 1980.

So beschlossen im Grossen Rat in Sitten, den 14. Dezember 2007.

Der Präsident des Grossen Rates: **Georges Mariétan**
Der Chef des Parlamentsdienstes: **Claude Bumann**